



Formblatt Bestätigung der Angaben

eines Antrags im Investitionsförderprogramm Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest) nach Teil II Nr. 3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Förderrichtlinie 21+)

1. Angaben zum Antragsteller/Vorhaben

Name des Unternehmens

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Titel des Vorhabens

2. Angaben zum/zur Experten/Expertin¹

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beratungsunternehmen

E-Mail

¹ Zu den Experten/Expertinnen siehe Hinweis am Ende dieses Dokuments

Telefonnummer

3. Angaben des/der Experten/Expertin

- Hiermit bestätige ich, dass die im Antrag angegebenen Kosten realistisch sind und voraussichtlich anfallen werden.
- Ich schätze die jährlich zu erwarteten Einsparungen an CO₂-Äquivalenten in Tonnen auf ca. Tonnen/Jahr (gerundet auf zweite Nachkommastelle).
- Hiermit bestätige ich, dass für die Berechnung der erwarteten Einsparungen die Vorgaben des „Merkblatt Berechnung von Einsparungen an CO₂-Äquivalenten bei Anträgen für das Förderprogramm PIUS-Invest“ beachtet wurden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine:

- Prozessinnovation
Erklärung: „**Prozessinnovation**“: die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen (einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software); nicht als Prozessinnovation angesehen werden geringfügige Änderungen oder Verbesserungen, der Ausbau der Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten durch zusätzliche Herstellungs- oder Logistiksysteme, die den bereits verwendeten sehr ähnlich sind, die Einstellung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale und sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten.
- Organisationsinnovation
„**Organisationsinnovation**“: die Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens; nicht als Organisationsinnovation angesehen werden Änderungen, die auf bereits in dem Unternehmen angewandten Organisationsmethoden beruhen, Änderungen in der Managementstrategie, Fusionen und Übernahmen, die Einstellung der Anwendung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale oder sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten.

4. Erläuterung der Angaben

Beschreibung des Innovationscharakters der Prozessinnovation (max. 2000 Zeichen)

Beschreibung des Innovationscharakters der Organisationsinnovation sowie des Zusammenhangs mit der Prozessinnovation (max. 2000 Zeichen)

5. Erklärung des/der Experten/Expertin

Hiermit bestätige ich, dass ich als Expertin/Experte

- im Programm „[Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme: Modul 1](#)“ (Energieaudit) gemäß der Richtlinie über die Förderung von Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

oder

- als Beratende/r des Beratungsprogramms [PIUS-Beratung beim RKW-Hessen](#)

zugelassen bin.

Meine Zulassung ist über die Datenbank der Deutsche Energie-Agentur GmbH (www.energie-effizienz-experten.de) oder über die RKW-Hessen GmbH anhand folgender Informationen nachvollziehbar (falls abweichend von 2.):

- Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.
- Ich bestätige, dass mir alle für die Angaben unter Nummer 3 erforderlichen Informationen vorliegen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen berechtigt ist, sämtliche meinen Angaben unter Nummer 3 zugrundeliegenden Unterlagen zu Prüfzwecken anzufordern und/oder eine Vor-Ort-Überprüfung in meinen Räumen durchzuführen.

Subventionserhebliche Tatsachen

- Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18.05.1977 in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 Anwendung finden.
- Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir bekannt. Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen beziehungsweise Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.
- Mir ist die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datum

Name, Vorname*

6. Erklärung des Antragstellers

- Ich bestätige, dass dem/der die Angaben im Antrag bestätigenden Experten/Expertin alle für die Bewertung und Einschätzung der Maßnahme nötigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden.
- Ich bestätige, dass die dem/der Experten/Expertin vorgelegten Unterlagen unverändert mit dem Förderantrag eingereicht werden.
- Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.
- Ich willige ein, dass der/die von mir beauftragte Experte/Expertin, der in diesem Formblatt die Bestätigung vornimmt, auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und dem/der Experten/Expertin erfolgen kann.
- Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Datum

Name, Vorname*

* Eine händische Unterschrift ist nicht erforderlich, es reicht die textliche Erfassung der berechtigten Person.

Hinweis

Wer ist berechtigt dieses Formblatt ausfüllen?

Zugelassene Expertinnen und Experten sind Energieberatende, die im Programm „Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme: Modul 1“ (Energieaudit) gemäß der Richtlinie über die Förderung von Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme zugelassen sind (<https://www.energie-effizienz-experten.de/>) und Beratende des Beratungsprogramms PIUS-Beratung (<https://www.rkw-hessen.de/beratungsfoerderung/hessen-pius.html>).